

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 10.07.2013

**Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 29. Mai 2013, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bergemann, Dekan
Kondekan:	entschuldigt
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe:	Bräuer Eckardt Lipp Lipp Ludwig Nesselrath Terhoeven
Mitarbeitergruppe:	Fabiani
Studierendengruppe:	Hombrecher Stein
MTV-Gruppe:	Glemnitz Sony-King
Gleichstellungsbeauftragte:	entsch.
Studiendekanatsreferentin/Protokoll:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokoll:	Schubert
Studienbeitragscontrolling:	Bremer (zu TOP 4 ÖT)
Entschuldigt:	Brandenberger, Schumann, Holler, Herrmann, Durant.

Öffentlicher Teil (14:15-16 Uhr):

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

TOP 9) Antrag auf Einrichtung des Promotionsfachs „History and Culture in Modern South Asia“ wird bis zur Klärung einiger Punkte vertagt und entfällt somit heute. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.04.13

Das vorab versandte Protokoll wird einstimmig unter der Voraussetzung genehmigt, dass einige orthographische Korrekturen angebracht werden.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Informationen über den Umfang und Verwendungsrichtlinien sollen in Kürze bekanntgegeben werden. Neue Dauerstellen dürfen nicht eingerichtet werden.
2. Hochschulpaktmittel für neue Kohorten bis zum Studienjahr 2015/16 sind gesichert. Evtl. werden auch Mittel für stark nachgefragte Masterstudiengänge fließen.
3. Das Graduiertenkolleg „Expertenkulturen des 12.-18. Jahrhunderts“ (bislang 12.-16. Jahrhundert) ist von der DFG um 4,5 Jahre verlängert worden.
4. Das Präsidium hat entschieden, dass Dekanen und Studiendekanen auf Antrag generell ein Forschungssemester bewilligt wird, wenn die Fakultät dies unterstützt. Für weitere Mitglieder des Dekanats soll das nur gelten, wenn eine außerordentliche Belastung durch das Amt nachgewiesen wird.
5. Das Präsidium weist darauf hin, dass Anfragen/Beschwerden von Universitätsmitgliedern an das MWK, die auf Briefpapier der Universität geschrieben sind, an die Universitätsleitung zurückgeschickt werden. Die Universitätsleitung weist darauf hin, dass für derartige Schreiben der Dienstweg einzuhalten ist.
6. Das Dekanat weist darauf hin, dass Anträge an das Präsidium ebenfalls auf dem Dienstweg zu stellen sind, d.h. über den Seminarvorstand und über das Dekanat.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Der Tätigkeitsbericht der Zentralverwaltung 2011-2012 wird zur Information vorgelegt.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Fakultätsratsmitglieder bitten darum, dass die unter den Punkten 5. und 6. gegebenen Informationen auch den Einrichtungen der Fakultät bekanntgegeben werden.

TOP 4) Studienbeiträge

Die Studiendekanatsreferentin gibt einen Überblick über die Entscheidungen der Studienkommission. Der Fakultätsrat beschließt das Paket der vorgelegten Studienbeitrags-

anträge der Kategorien Lfb/ATVL, Lehraufträge und Tutorien gemäß Empfehlung der Studienkommission (9:0:2) ohne TVL-Stelle des Antrags vsn20131195. Dieser Antrag möge zunächst der SHK zur Beratung vorgelegt werden. Die Fakultätsratsmitglieder bitten für die letzte Antragsrunde im Wintersemester 2013/14 um eine Auflistung der Verausgabung in den letzten Semestern nach Kategorien. (Auflistung aller Anträge mit Beschlüssen vgl. Anlage)

TOP 5) Stellen im Prüfungsamt

Gast: Herr Fund, Koordinator f. d. Prüfungswesen

Der Fakultätsrat beschließt

aa) einstimmig (11:0:0) die Freigabe der am 31.08.13 freiwerdenden Stelle ohne Sperre (gemäß Empfehlung der SHK),

bb) einstimmig (11:0:0) die Vorfinanzierung (2 Monate), sofern die Stelle nicht direkt aus dem Haus besetzt wird (entgegen der Empfehlung der SHK),

cc) lehnt mit 0:9:2 Stimmen (gemäß Empfehlung der SHK) die Streichung des Streichungsbeschlusses derzeit ab und beschließt stattdessen einstimmig (11:0:0) a) Verlängerung der Stelle, auf der die Magisterangelegenheiten bearbeitet werden, bis zum 31.03.15 (so lange laufen die Härtefälle) und b) Wiedervorlage, wenn bekannt ist, wie es mit der Inhaberin der in Rede stehenden Stelle weitergeht (gemäß Empfehlung der SHK).

Die Fakultätsratsmitglieder bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „FlexNow“ für eine der zukünftigen Sitzungen.

TOP 6) Antrag auf Freigabe einer W2-Professur für KA/EE

Der Fakultätsrat befürwortet, der Empfehlung der SHK folgend, einstimmig die Freigabe der Professur unter den beiden folgenden Bedingungen:

- a) Es dürfen nur HP-Mittel eingesetzt werden, die für die KA/EE bestimmt sind.
- b) Die Information über die Studienanfängerzahl soll im Oktober vor der Ausschreibung noch einmal dem Fakultätsrat vorgelegt werden.

TOP 7) Budgetsituation: Wiederaufnahme der Beratungen über die Rücklagenstruktur

Nachdem der Fakultätsrat der SHK den Auftrag gegeben hatte, den Beschluss über die Budgetkappung ab 2014 noch einmal zu überdenken, hat diese am 15.05. empfohlen, zunächst keine Änderung vorzunehmen, sondern abzuwarten, was die Kappung von 13 auf 14 erbringt. Zudem sollte die Präsidentin gefragt werden, wie sie zu einer eventuellen Änderung des Beschlusses steht.

Letzteres erfolgte am 16.05. (jour fixe des Dekanats mit der Präsidentin).

Die Präsidentin erlegt der Fakultät nach wie vor eine gravierende Änderung der Rücklagenstruktur auf. Sie legt ihr nahe, die gewährte Autonomie verantwortungsvoll zu handhaben und dafür zu sorgen, dass die eigentlichen Fakultätskostenstellen über eine nennenswerte strukturelle Reserve verfügen. Das Modell der Kappung der Überträge hält sie für weniger geeignet als ein Plan- und Rechenschaftsmodell.

Der Fakultätsrat beschließt nach umfassender Aussprache, der SHK erneut den Auftrag zu erteilen, ein Modell zu erarbeiten, das einerseits Planungssicherheit für die Einrichtungen schafft, andererseits jedoch auch dazu geeignet ist, den Fakultätsfonds zu füllen.

TOP 8) Gründung des Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung

Der Rat der Philosophischen Fakultät beschließt auf der Grundlage des vorab eingegangenen Antrags folgendes:

1. Aufhebung der AG Geschlechterforschung

Der Fakultätsrat stimmt der Aufhebung der AG Geschlechterforschung unter der Maßgabe zu, dass an ihrer Stelle das **Göttinger Zentrum für Geschlechterforschung (GöZeG)** eingerichtet wird. Er bittet darum, dass die derzeitigen Zweitmitglieder der AG Geschlechterforschung ohne erneuten Antrag als Zweitmitglieder des **Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung** aufgenommen werden (10:0:1 Stimmen).

2. Errichtung des Zentrums für Geschlechterforschung¹

Der Fakultätsrat stimmt der Errichtung des **Göttinger Zentrums für Geschlechterforschung (GöZeG)** zu (10:0:1 Stimmen).

3. Finanzielle Beteiligung der Philosophischen Fakultät

Der Fakultätsrat beschließt mit 10:0:1 Stimmen unter der Maßgabe, dass

- a) das Präsidium die Anschubfinanzierung auf 2 Jahre übernimmt,
- b) das Präsidium vom 3. – 6. Jahr mind. 20 T € p. a. beisteuert,
- c) die Sozialwissenschaftliche Fakultät vom 3. – 6. Jahr mind. 15 T € p. a. beisteuert,

dass die Philosophische Fakultät vom 3.- 6. Jahr des Bestehens des Zentrums 15 T € p. a. zur Ausstattung des Zentrums beisteuern wird.

TOP 9) Antrag auf Einrichtung des Promotionsfachs „History and Culture in Modern South Asia“

Der TOP entfällt.

TOP 10) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Bergemann
(Dekan)

Geffcken, Schubert
(Protokollführung)

¹ Der Beschluss über die Ordnung des Zentrums ist für den 12.06.13 vorgesehen.